

GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE KIEDRICH



Drucksache Nr. G 170
Kiedrich, den 02.05.2023

Vorlage des Gemeindevorstandes

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028
hier: **Aufstellung der Vorschlagsliste gemäß § 36 GVG**

Beschluss:

Die gemeinsame Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028 im Amtsgerichtsbezirk Rüdesheim am Rhein wird beschlossen.

Begründung:

Die Amtszeit der zur Zeit tätigen Schöffinnen und Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ist es deshalb erforderlich, dass die Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks erneut eine Vorschlagsliste für Schöffen erstellen.

Den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden wurde die aktualisierte Vorschlagsliste der letzten Wahl bereits im Vorfeld zugeleitet mit der Bitte, sich möglichst auf eine gemeinsame Vorschlagsliste zu verständigen. Zusätzlich wurden mittels amtlicher Bekanntmachung vom 23.03.2023 noch interessierte Mitbürger/innen aufgefordert, sich für dieses Ehrenamt zu melden.

Auf der anliegenden Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen konnten bei Vorlagenerstellung insgesamt 12 Personen benannt werden.

Weiteres Verfahren:

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich. In diesem Fall ist die Zustimmung von 10 Mandatsträgern erforderlich.

Die Vorschlagsliste ist nach ihrer Aufstellung in der Gemeinde eine Woche lang für jeden zur Einsicht auszulegen. Der Zeitpunkt der Auslegung ist vorher öffentlich bekannt zu machen.

Gegen die Vorschlagsliste kann anschließend binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten (§§ 32 bis 34 GVG; § 37 GVG).

Nach Ablauf der Einspruchsfrist hat die Gemeinde die Vorschlagsliste mit den eventuellen Einsprüchen an den zuständigen Amtsrichter zu übersenden.

Steinmacher
Bürgermeister